

Die Stadt Senden erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

## S A T Z U N G

zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Senden vom 24.11.1995

### § 1

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,50 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,10 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Bauwasser kann auch pauschal mit 1,50 EUR je Quadratmeter Geschossfläche (§ 5 Abs. 2) bis zum Bezug berechnet werden. Für reine Fertigteilbauten wird die Pauschale um 50 v.H. gekürzt.

### § 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Senden, den 17. Dezember 2014

Raphael Bögge  
Erster Bürgermeister